

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

134 (24.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 134.

Karlsruhe 24. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Octbr. 1833.

(Fortsetzung.)

Sander: Auch ich beklage, daß die Regierung sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, Männer zur Ruhe zu setzen, deren Wirken in der Vergangenheit ein gutes war, und deren Wirken in der Zukunft ein gutes gewesen wäre. Wenn es auch richtig ist, daß sich die Regierung durch äußere Verhältnisse dazu genöthigt sah, so muß ich doch dabei auf das tiefste beklagen, daß sie dieser äußeren Nothwendigkeit etwas hinzufügte, was wohl nur in ihrem Willen lag, daß sie nämlich diese Männer unter den Bestimmungen des Dienerebict's pensionirte, und zu ihrem Verlust, den sie als Professoren ohnehin haben, auch noch diesen hinzufügte, daß sie dieselben unter ihrer Besoldung von ihrem Dienste entfernte. Dieß ist um so trauriger, als sich die Kammer in der Lage sah, die Pension eines hohen Staatsbeamten, der wohl nicht durch ausländischen Einfluß pensionirt wurde, als gegen die Geseze laufend zu beanstanden! Was den Antrag des Abg. Duttklinger betrifft, so war ich fest entschlossen, ihn zu unterstützen. Allein die Erklärung des Abg. v. Rotteck, der doch selbst hier auch eine Stimme zu führen hat, hat mich wankend gemacht, und die Bemerkung des Abg. v. Hstlein hat mein Wanken noch erhöht. Der Abg. v. Rotteck hat nämlich erklärt, daß er seine Pension aus dem Fond der Universität als ein persönliches Recht betrachte, und da der Abg. v. Hstlein die Kammer darauf aufmerksam machte, daß allerdings nach den Grundsätzen der Staatsverwaltung die Pensionen der Professoren aus der Dotation der Universität zu bezahlen und zu bestreiten sind, so kann die Kammer nicht so geradezu aussprechen, daß nun bei den Pensionen unserer beiden Col-

legen eine Ausnahme gemacht werde. Es ist nicht zu verkennen, daß die Universität durch dieses Verhältniß, nämlich dadurch, daß sie von ihrer Dotation 3100 fl. Pensionen zu zahlen hat, sehr beschränkt wird. Allein ich theile in dieser Hinsicht die Ansicht des Abg. Schaaff, daß wohl noch zuvörderst von Seiten der Budgetcommission zu erheben wäre, ob nicht auf irgend einem andern Wege beide Rücksichten, nämlich die Rücksicht auf die Universität Freiburg, und die Rücksicht auf die Festhaltung eines allerdings wichtigen Grundsatzes zu vereinigen wären, und ob nicht etwa nach einer nähern Untersuchung des Etats der Universität Freiburg es vielleicht doch möglich wäre, diese Pensionen fortbestehen zu lassen, und durch Besetzung der Lehrstellen mit geringer besoldeten Professoren, oder durch Uebernahme des Lehrfachs durch Andere ein Auskunftsmittel zu treffen, oder ob es nicht etwa nothwendig ist, durch eine vorübergehende Aufbesserung der Dotation, die gerade nur so lang fortzudauern hat, als die Pensionen fortzudauern, auszuweichen? Ich unterstütze also den Antrag des Abg. Schaaff in dieser Hinsicht, die Frage an die Commission zurückzuweisen, so wie ich auch dem Antrag des Abg. Aschbach beitrete.

Knapp: Der Wunsch des Abg. Aschbach reiht sich an meinen frühern Antrag an, und ich unterstütze ihn deshalb. Allein im Interesse der beiden von uns gewiß hochgeschätzten Pensionäre muß es selbst liegen, daß ihre Pensionen auf dem Universitätsetat bleiben. Denn wenn sie auf die Staatscasse kämen, so müßten sie sich gefallen lassen, auf eine oder die andere Art activirt zu werden. Die vorliegende Rechnung der Universität Freiburg hat, Gott sey Lob und Dank! nicht, wie es bisher der Fall war, mit einem Deficit zu kämpfen, sondern es werden, auch wenn sie diese Pensionen bezahlt, Mittel ergriffen werden können, um doch mit der Dotation auszureichen. Was würde auch die

Folge seyn, wenn die Kammer diese Summen weiter bewilligte? — Keine andere, als daß höhere Besoldungen an die übrigen Professoren gegeben würden, — und sind diese einmal gegeben, so zeigt die Erfahrung, daß sie nicht mehr so leicht weggebracht werden können, — wie man denn auch sieht, daß von einem Landtag zum andern die Universitäten ihre Bedürfnisse steigerten. Die Pensionirung dieser beiden Herrn hat aber auch noch eine gute Seite. Denn sie sind als Männer von Ruf anerkannt, die keinem unserer Gelehrten nachstehen. Beide sind nun von der Universität abgetreten, und doch besteht solche, wie wir sehen, fort! Hin und wieder läßt sich aber ein Professor einen Ruf von auswärts schreiben; er droht die Universität zu verlassen, wenn ihm nicht so viel und so viel mehr gegeben werde, (Gelächter) — man hat Angst, die Universität möchte ohne sein Daseyn zu Grunde gehen, und legt ihm wirklich das Verlangte zu! — Lassen Sie sich, meine Herrn, in der Folge nicht mehr schrecken, wenn Einer oder der Andere mit solchen Anmuthungen kommt, sondern lassen Sie Jeden von denselben ziehen, wohin er will (Gelächter), und die Herren werden alsdann zuverlässig eine mildere Sprache führen!

Bekk: Der Abg. v. H³stein hat gegen den Antrag des Abg. Duttlinger den Hauptgrund in dem Grundsatz gefunden, wornach im Allgemeinen die Pensionen auf der Universitätsdotation selbst zu lassen seyn, damit die Professoren nicht zu sehr verleitet würden, um Pensionen einzukommen. Dieser Grundsatz ist im Allgemeinen richtig, und ich anerkenne auch, daß es sehr zweckmäßig ist, aus jener Rücksicht die Pensionen in der Regel auf die Dotation zu übernehmen. In dem gegenwärtigen Fall ist aber bekannt, daß die beiden Herrn sich zur Pensionirung nicht hingedrängt haben, sondern daß hier nur höhere Staatsrückichten die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Pensionirung auszusprechen. Es kann daher auch hier jener allgemeine Grund nicht einschlagen, der dem Antrag des Abg. Duttlinger entgegen gehalten wurde. Der Grund, den der Abgeordnete Schaaff angegeben hat, als sey vielleicht auch ohne diesen Betrag die Dotation noch hinreichend, die Bedürfnisse der Universität zu bestreiten, scheint hier nicht mehr zur Erörterung geeignet zu seyn, denn im Jahr 1831 wurde die Frage erörtert, wie viel die Universität bedürfe. Man hat 15,000 fl. als nothwendig anerkannt, und man kann jetzt nicht mehr darüber discutiren, ob die Universität auch nicht mit weniger ausreichen könne.

Schaaff: Es liegt jetzt ein Mittel in der Veränderung der Administration! —

Bekk: Dieses hat man im Jahre 1831 auch vor Augen gehabt, und dennoch 15,000 fl. bewilligt, man würde daher den damaligen Beschluß vernichten, wenn man aus dem von dem Abg. Schaaff angegebenen Grunde sich dem Antrage des Abg. Duttlinger widersetzen wollte. Nur eine Rücksicht ist es noch, die Bedenken erregt, daß nämlich, wenn einmal die Pensionen auf die Staatscasse gekommen sind, etwa über die ganze Dotation definitiv auf andere Weise verfügt werden könnte, so daß eine Reaktivirung der beiden Professoren ohne künftige Dotationserhöhung gar nicht mehr möglich wäre. Diese Rücksicht ist von Wichtigkeit, allein ich glaube, daß dieses Bedenken auch ohne Zurückweisung an die Commission immerhin gehoben werden könnte. Meine Meinung geht nämlich dahin, die Kammer sollte beschließen, daß über den fraglichen Betrag nicht definitiv, sondern nur zu vorübergehenden Ausgaben verfügt, also der Betrag gewissermaßen im Vorrath behalten werden solle. Wenn dieser Beschluß gefaßt wird, so verschwindet auch das einzige Bedenken gegen den Antrag des Abg. Duttlinger, das mir von Erheblichkeit zu seyn scheint.

Duttlinger: Ich danke zuvörderst meinen Freunden, denen es gefallen hat, meinen Vorschlag zu unterstützen, und danke zugleich dem Himmel, daß es ihm nicht gefallen hat, den beiden Landesuniversitäten meinen ehrenwerthen Freund, das Mitglied von Appenweier, zum Curator zu scheuken! (Gelächter.) Ich erkläre mich gegen den Abg. Schaaff, welcher vorgeschlagen hat, meinen Antrag an die Commission zurück zu weisen, weil die Discussion, die dort statt finden könnte, schon im Jahre 1831 gepflogen worden ist, also dort nichts geschehen könnte, als eine Erneuerung der Untersuchung, die schon statt hatte. Die Einwendungen, die von dem Abg. v. H³stein gegen meinen Vorschlag gemacht wurden, werden ihr Gewicht verlieren, wenn ich die Mitglieder darauf aufmerksam machen darf, daß bei einer Anstalt, wie eine Universität ist, zweierlei Ausgaben vorkommen, die zweierlei Zweckbestimmungen haben, nämlich ständige und unständige oder vorübergehende. Es wird allerdings, wenn die Summe von 3000 fl., von der hier die Rede ist, auf Bestreitung ständiger Ausgaben der Universität verwendet wird, die Bedenklichkeit eintreten, von der hier gesprochen worden ist, daß nämlich in der That die Annahme meines Vorschlags sich in eine Verz

mehrung der ständigen Dotation verwandeln würde. Allein es würde, weil man die Intention nicht hat, die Dotation zu vermehren, die Einrichtung getroffen werden, daß die Summe nur zur Deckung von nicht ständigen Ausgaben und zur Schuldentilgung verwendet würde. Der Abg. v. Hslein hat selbst aufs Neue den Antrag gestellt, die Regierung zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Universität Freiburg einen Schuldentilgungsplan entwerfen und realisiren möchte. Ein solcher Plan aber wird leichter auszuführen seyn, wenn mein Vorschlag das Glück hat, die Annahme der Kammer zu finden, und die Staatscasse wird der Gefahr nicht ausgesetzt seyn, von der man sprechen wollte. Ich erlaube mir nun noch einen Umstand zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, der als ein weiterer Unterstützungsgrund für meinen Vorschlag erscheint. Sie haben im Jahr 1831 für nothwendig gehalten, die Mittel der Wirksamkeit der Universität um die Summe von 15,000 fl. zu vermehren. Aber das Schicksal wollte, daß von dieser Summe ein großer Theil nicht zum Mittel der Wirksamkeit der Universität werden sollte. Einmal sind es diese 3194 fl., die von der Summe abgeschnitten wurden, so wie noch ein weiterer außerordentlicher Sustentationsgehalt von 800 fl. durch längere Zeit den Zuschuß geschmälert hat. Ferner hat der Herr Finanzminister eine Forderung an die Universität zu realisiren angefangen, die früher zu realisiren keine Mittel da waren, nämlich eine Forderung von 6000 fl. mit einer fast eben so großen Summe rückständiger Zinse, eine Forderung, welche die Staatscasse an uns zu machen zwar ein formelles, aber, ich darf es als meine Ueberzeugung aussprechen, kein materielles Recht hat. Es ist dieß nicht nur die Ansicht der Universität, es ist auch selbst die Ansicht des Ministeriums des Innern, indem wir es dankbar anerkennen, daß das Ministerium des Innern uns in dieser Angelegenheit früher beigestanden, und zu allen Zeiten die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß das materielle Recht auf unserer Seite stehe.....

Merk (einfallend): Das Hofgericht in Freiburg ebenfalls!

Duttlinger (fortfahrend): Ja! Das hofgerichtliche Urtheil hatte unser Recht ebenfalls anerkannt. Das formelle Recht ist aber auf der Seite des Herrn Finanzministers, nämlich der Ausspruch des obersten Gerichtshofs, der uns zur Zahlung verurtheilt, der aber ebenfalls nicht mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen worden ist, indem einzelne Mitglieder des obersten Gerichtshofs ebenfalls die Meinung

hatten und noch haben, daß uns materiell Unrecht geschehe.....

Föhrenbach: Ich muß dieß bestätigen: —

Duttlinger: Von dem Geld, welches uns die Kammer bewilligt hat, ist uns wegen jener Anforderung ein großer Theil nicht ausbezahlt, sondern zur Amortisationscasse gezogen worden, was ein weiterer Grund für mich ist, Sie zu bitten, meinen Vorschlag, der bescheiden genug ist, gut zu heißen. — Ich will nun nur noch auf eine Bemerkung des Abg. v. Rotteck antworten, die er in Beziehung auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Professoren an den deutschen Universitäten gemacht hat. Er hat eine ganz trostlose Rechts- theorie aufgestellt, die trostlose Lehre nämlich, daß die Professoren an den deutschen Universitäten, Kraft der Carlsbader Beschlüsse, ganz rechtlos seyen. Ich halte diese Lehre für durchaus grundlos. Es ist dort nur so viel festgesetzt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Regierungen sich gegen einander verbindlich machen, Universitätsprofessoren vom Lehramt zu entfernen. Davon aber ist keine Rede, daß Rechte, die ihnen durch die Verfassung oder durch die Landesgesetze über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener gegeben sind, ohne Urtheil und Recht ihnen entzogen werden könnten! Es hat auch bisher keine deutsche Regierung den Carlsbader Beschlüssen jenen Sinn beigelegt, den der Abg. v. Rotteck ihnen heute beigelegt hat. Es ist z. B. im preussischen Staat der Fall vorgekommen, daß nach der Bekanntmachung dieser Beschlüsse Universitätslehrer vom öffentlichen Lehramt entfernt worden sind, aber man hat sie nicht wie Rechtlose entlassen, ja man hat denselben nicht nur Pensionen gegeben, sondern den ganzen Gehalt gelassen, so zwar, daß man ihnen selbst Entschädigung für die Honorare gab, die sie durch die Entfernung vom Lehramt verloren haben. Ich kenne zwei Fälle, in welchen es so gehalten worden ist, wenn ich gut unterrichtet bin. Der eine davon betraf einen Mann, dessen Namen zu den berühmten in Deutschland gehört. — Die provisorischen Beschlüsse von 1819 über die hinsichtlich der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln enthalten wörtlich nur die Bestimmung: „daß sich die Bundesregierungen gegen einander verpflichten, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht eine Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlage

der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabenden Lehren, die Unfähigkeit der Verwaltung ihres Amtes unverkennbar an den Tag legen, von den Universitäten und übrigen Lehranstalten zu entfernen.“ — Davon aber enthalten jene Beschlüsse nichts, was den Zustand der Universitätsprofessoren und anderer öffentlicher Lehrer in Deutschland zu einem Zustand der Rechtlosigkeit machen könnte! —

v. Kottek: Die Interpretation steht dem Bundestag zu, und er kann die Bestimmung auf den rechtschaffensten Mann anwenden. —

Duttlinger: Ich widerspreche der Lehre nochmal auf das Bestimmteste, daß nach den Bundesbeschlüssen die öffentlichen Lehrer in Deutschland in einem Zustand der Rechtlosigkeit seyen! —

v. Kottek: Factisch sind sie rechtlos! —

Fecht: Ich sehe die Sache so an, wie wenn die Universität um diese Summe gestraft werden sollte, weil sie freisinnige Professoren hat. Hier trifft es die Landesehre, und sobald es diese betrifft, darf man nicht bei kleinen Summen stehen bleiben. Durch eine kleine Wendung sind die Einwürfe des Abg. v. H. Stein beseitigt. Wir wollen das Geld nicht aus der Staatscasse nehmen, sondern für eine kurze Zeit der Universität einen Zuschuß bewilligen, um in diesem außerordentlichen Fall helfen zu können. Wenn es so weit kommt, daß selbst die Vorstände unserer Ministerien, ungeachtet sie sich mit großer Nachsicht und Geduld benehmen, sich kaum gegen äußere Gewalt in ihrer Stellung erhalten können, weil sie auch auf der andern Seite die verfassungsmäßigen Rechte des Volks vertheidigen, ich sage, wenn diese Minister durch ein Machtgebot von ihrer Stelle entfernt würden, so würde die badische Kammer aussprechen, daß sie nicht einen Kreuzer von ihren bisherigen Besoldungen verlieren sollen, und wir würden es aussprechen im Geiste des Volks, und unter seinem Beifall. Bei solchen Dingen muß man nicht an Kleinigkeiten, oder wenn es auch bedeutende Anstände wären, hängen bleiben, sondern die Sache von einem höheren Standpunct auffassen. Ich unterstütze daher wiederholt den Antrag des Abg. Duttlinger und wünsche nicht, daß er an die Commission zurückgewiesen werde.

Redacteur Dr. Duttlinger.

Winter von H.: Es thut mir leid, daß ich als Mitglied der Budgetcommission den Antrag des Abg. Schaaff und meines Freundes Sander nicht unterstützen kann, sondern mich ihm widersetzen muß, so gut gemeint derselbe auch ist, und zwar weil er wirklich nicht die gute Folge haben würde, die ihre gute Absicht bewirken will, denn was soll die Commission hier entscheiden? die Wiederbesetzung jener Stellen doch wohl nicht? Der Herr Staatsrath Winter hat bereits erklärt, daß die Pensionirung dieser beiden Professoren nur im Drang der Umstände, und aus Rücksicht auf die politischen Verhältnisse des Staats mit dem Ausland geschehen, und daß sie gewissermaßen ein Opfer der Staatspolitik seyen . . .

Staatsrath Winter: Das habe ich nicht gesagt!

Winter von H.: Doch gewissermaßen wie ich bemerkt hatte; und ich will es nun einmal für mich so nennen. Auf jeden Fall ist mit demjenigen, was der Herr Regierungskommissär gesagt hat, klar ausgesprochen, daß hier nicht im Interesse der Universität, sondern geradezu diesem entgegen gehandelt worden sey, und die ganze Welt weiß, daß es zum größten Nachtheil des Ruhms und Gloriums der Universität Freiburg geschehen ist. Wie will man nun der Universitätscasse neben diesem großen Verlust solch ausgezeichnete Lehrer auch noch zumuthen, daß sie die Pensionen dieser beiden Professoren bezahlen soll? Wer von uns kann oder will bestimmen, wie diese Männer, ich will nicht sagen ersetzt, denn das werden sie nicht werden, sondern wie ihre Stellen wieder besetzt werden sollen? Geschehen muß es aber doch wohl, und dann müssen neue Besoldungen an andere Lehrer gegeben werden, wodurch die Universität also ein dreifaches Opfer bringen müßte, so daß jene Pensionirung, wie der Abg. Fecht mit Recht bemerkte, eine wahre Strafe für diese Anstalt wäre. Es würde keinen guten Eindruck in dem Publicum machen, wenn wir auf diese Weise gegen die Universität handelten. Wenn der Staat dem Ausland und seiner Politik ein Opfer bringt, so kann doch in der That nicht die Universitätscasse darunter leiden, und die Kosten zahlen sollen.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

In No. 116. Seite 869. Spalte 2. Zeile 19 von oben muß es heißen: „Berdummung“ statt: „Berdammung“.

Druck und Verlag von Chr. Th. Gross.